

ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2023.00292 vom 23. August 1966

ZH Verwaltungsgericht, 1966-08-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__VB.2023.00292

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2023.00292 du 23 août 1966

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2023.00292 del 23 agosto 1966

Regeste

Pensenreduktion | [Der am 23. August 1966 geborene Beschwerdeführer verlangt, dass ihm nicht erst ab dem Schuljahr 2023/2024, sondern bereits für das Schuljahr 2022/2023 eine Pensenreduktion ohne Besoldungskürzung im Umfang von zwei Lektionen zu gewähren sei.] Nach § 15 MBVVO haben vollbeschäftigte Lehrpersonen auf Beginn des Schuljahres, in dem sie das 57. Altersjahr vollenden, einen Anspruch auf Reduktion der Pflichtlektionenzahl um zwei Lektionen pro Woche ohne Besoldungskürzung. Der Wortlaut von § 15 Satz 1 MBVVO ist an sich klar. Der darin statuierte Anspruch auf Reduktion der Pflichtlektionenzahl um zwei Lektionen pro Woche ohne Besoldungskürzung entsteht auf Beginn des Schuljahres, in dem die Lehrperson das 57. Altersjahr vollendet. Dass es sich hierbei um einen bewussten Entscheid des Verordnungsgebers handelt, zeigt der Vergleich mit der noch bis zum Ende des Schuljahres 2002/2003 geltenden ursprünglichen Fassung von § 15 MBVVO. Es lässt sich dem Beschwerdeführer daher nicht folgen, wenn er argumentiert, dass konsequenterweise statt dem organisatorischen der lohnrechtliche Beginn des Schuljahres gemäss § 9 Abs. 1 MBVVO massgeblich sein müsse, wenn es um die Entstehung des Anspruchs nach § 15 MBVVO gehe. Eine solche Regelung machte denn auch keinen Sinn (zum Ganzen E. 2.3 f.). Abweisung.

Erwägungen

E. 4

Da die Beschwerde einen Fr. 15'000.- übersteigenden Streitwert aufweist, ist nachfolgend auf die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss Art. 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG, SR 173.110) zu verweisen (Art. 85 Abs. 1 lit. b BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.